

19.12.2025

## Kleine Anfrage 6892

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

### Förderpauschalen im Bereich des Schutzes von Frauen vor Gewalt

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Kampf gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen und Mädchen:

- 70 Frauenhäuser
- 5 Mönnerschutzwohnungen
- 62 allgemeine Frauenberatungsstellen
- 57 Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt
- 5 Mädchenhäuser
- 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel
- 2 Fachberatungsstellen für Opfer von Zwangsheirat
- 1 Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Mädchen/jungen Frauen mit Behinderung
- 2 Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Projekts YUNA für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind.

In den letzten Jahren wurden die Förderpauschalen regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Dynamisierung der Personalkostenpauschale in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Höhe von jährlich 1,5 Prozent eingeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Einrichtungen der Gewalthilfe für Frauen und Männer werden vom Land mit Stand zum 01.01.2026 gefördert? (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung, Standort und Träger)
2. Wie viele Schutzplätze stehen mit Stand zum 01.01.2026 in den landesgeförderten Frauenhäusern zur Verfügung? (bitte nach Anzahl Schutzplätze, Anzahl Plätze für begleitende Kinder und Standort aufschlüsseln)
3. Wie viele Schutzplätze stehen mit Stand zum 01.01.2026 in den landesgeförderten Mönnerschutzwohnungen zur Verfügung? (bitte nach Anzahl Schutzplätze, Anzahl Plätze für begleitende Kinder und Standort aufschlüsseln)

Datum des Originals: 19.12.2025/Ausgegeben: 23.12.2025

4. In welcher Höhe werden ab dem 01.01.2026 jährliche Förderpauschalen für Sach- und Personalkosten für die in der Einleitung genannten Einrichtungen der Gewalthilfe gewährt?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Jahr 2026 zum Ausbau des Hilfesystems?

Anja Butschkau